

abrechenbare GOÄ-Leistungen (NDP Langenfeld) im Rahmen der Leichenschau und beim PsychKG

Stand 01.04.2025

Neuerungen blau unterlegt

JEDE ABGERECHNETE LEISTUNG MUSS ENTSPRECHEND DOKUMENTIERT WERDEN !!! UNVOLLSTÄNDIGE DOKUMENTATION = HONORAR

1. Leistungen der Leichenschau

Immer die Uhrzeiten bei Beginn (Eintreffen) und Ende der Leichenschau (Abfahrt) klar dokumentieren!

Bei Unklarheiten Honorarkürzung oder -streichung!

Ohne Angabe von Kontaktdaten des nächsten Angehörigen / des Bestatters kein Honoraranspruch!

GOÄ	Leistungsbeschreibung	Honorar
100	vorläufige Leichenschau (Dauer ohne Anfahrt / Abfahrt mindestens 20 Minuten): Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer vorläufigen Todesbescheinigung, ggf. einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten, ggf. einschl. Aufsuchen.	50,00 €
100U	Dauert die Leistung nach Nummer 100 weniger als 20 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 10 Minuten (ohne Aufsuchen) sind 60 % der Gebühr zu berechnen. Wird die Mindestzeit von 10 Minuten nicht erreicht, ist gar nichts abrechenbar.	30,00 €
101	vollständige Leichenschau (Dauer ohne Anfahrt / Abfahrt mindestens 40 Minuten): Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer Todesbescheinigung, einschließlich Angaben zu Todesart und Todesursache , ggf. einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten, ggf. einschl. Aufsuchen. Das erhöhte Poolarzt-Honorar beinhaltet ab 1.4.25 ggf. anfallende Unzeitzuschläge!	120,00 €
101U	Dauert die Leistung nach Nummer 101 weniger als 40 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 20 Minuten (ohne Aufsuchen) sind 60 % der Gebühr zu berechnen. Wird die Mindestzeit von 20 Minuten nicht erreicht, ist gar nichts abrechenbar. Das erhöhte Poolarzt-Honorar beinhaltet ab 1.4.25 ggf. anfallende Unzeitzuschläge!	90,00 €
102	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 100 oder 101 bei einer Leiche mit unbekannter Identität und/oder besonderen Todesumständen (zusätzliche Dauer mindestens 10 Minuten), maximal ein Mal abrechenbar. Begründung angeben, ab 1.7. nicht abrechenbar für Wartezeit auf Polizei/Kriminalpolizei!	10,00 €

Unzeit-Zuschläge sind ab 1.4.2025 in den o.g. Poolarzt-Honoraren der Leichenschau enthalten.

2. Leistungen nach dem Psych-KG (z.B. bei Zwangseinweisung)

Hinweis für den Notdienstvertreter (Poolarzt):

Wird der Einsatz von der Ordnungsbehörde der Stadt veranlasst (was im Notdienst regelhaft erfolgt), ist der "Notfallschein Privatbehandlung" zu verwenden. Kostenträger: Ordnungsamt Stadt XY

50	Besuch auf Anforderung d. Ordnungsbeh. zwecks PsychKG, einschl. Unzeit-Zuschlägen	100,00 €
801	eingehende Psychiatrische Untersuchung mit Dokumentation	10,00 €
80	Zeugnis über die sofortige Unterbringung gem. PsychKG (auch bei Nichtunterbringung)	
95	Schreibgebühr zu Ziffer 80	zusammen 10,00 €

Hinweis für den vertretenen Arzt:

Nach Klarstellungen von Ärztekammer und KV Nordrhein sind alle Leistungen, die im Zusammenhang mit einer von den Ordnungsbehörden veranlassten Prüfung der zwangsweisen Unterbringung nach dem PsychKG erfolgen, der Ordnungsbehörde (in Solingen bis auf Weiteres dem Gesundheitsamt) in Rechnung zu stellen, einschl. Besuch, Unzeitzuschlägen und Wegegeld.

Der Verein hat dazu eine Honorarvereinbarung mit den Städten geschlossen und stellt Ihnen dafür ein Rechnungsformular zur Verfügung, das Sie im Mitglieder-Bereich der Vereinshomepage herunterladen können: www.aerzteverein.info/aktuelles